Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland



Jahresbericht 2025

Netzwerk Kinderrechte Schweiz | c/o polsan AG, Effingerstrasse 2, 3011 Bern | PC 60-164555-2 | Tel. 031 508 36 14
info@netzwerk-kinderrechte.ch | www.netzwerk-kinderrechte.ch

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Editorial



Das Jahr 2025 war für die Kinderrechte in der Schweiz von gemischten Entwicklungen geprägt. Einerseits konnten wir einen bedeutenden Fortschritt feiern: Die **gewaltfreie Erziehung** wurde endlich im Zivilgesetzbuch verankert – ein Meilenstein für den Schutz von Kindern vor Gewalt. Andererseits kommen ausgerechnet die **Rechte von Kindern in prekären Lebenslagen** politisch zunehmend unter Druck. Dazu zählen die in der Sommersession beschlossenen Verschärfungen in Bezug auf den Datenaustausch zwischen Behörden zu Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (*sans-papiers*) oder aber das Scheitern der parlamentarischen Initiative Samira Marti «Armut ist kein Verbrechen», die die Rechtssicherheit von ausländischen armutsbetroffenen Familien verbessert hätte. Gewisse Vorstösse zur Verschärfung des Jugendstrafrechts sind mit der UN-KRK nicht vereinbar und gefährden die Rechte von Kindern in Kontakt mit dem Rechtssystem.

Gerade für Kinder in prekären Lebenslagen wäre ein koordinierte Kinderrechtspolitik und -strategie auf nationaler Ebene besonders wichtig. Insbesondere auf nationaler Ebene ist eine **politische Priorisierung der Kinderrechte** jedoch nicht erkennbar. Entsprechend ernüchtert war das NKS über den Bericht des Bundesrates zum Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses. Die beschlossenen Massnahmen bleiben deutlich hinter dem Notwendigen zurück.

Das NKS hat 2025 erneut seine Rolle als Plattform für fachlichen Austausch unter Beweis gestellt. Ein besonderer Höhepunkt war unsere zweisprachige Fachtagung zum Thema „**Das übergeordnete Kindesinteresse im Fokus**“, an der rund 100 Fachpersonen aus der ganzen Schweiz teilnahmen. Im Zentrum der Tagung stand das übergeordnete Kindesinteresse als eines der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und dessen Bedeutung für die praktische Umsetzung kinderrechtlicher Prinzipien im Alltag.

Das Jahr 2025 hat einmal mehr gezeigt, dass Fortschritte hart erkämpft werden müssen und Rückschläge nicht ausbleiben. Mein Dank an dieser Stelle gilt all unseren Mitgliedern für ihr unermüdliches Engagement für die Kinderrechte.

Mit dem Jahr 2025 geht auch meine Zeit als Präsidentin des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zu Ende. Ich blicke auf über vier ereignisreiche Jahre zurück, in denen wir gemeinsam als Netzwerk vieles bewegen konnten. Ein besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle meinem Vizepräsidenten Niklaus Bieri für sein grosses Engagement für das NKS. Wir freuen uns sehr, diese Leitungsaufgabe nun in neue Hände übergeben zu dürfen und zu wissen, dass das Netzwerk künftig von Cornelia Rumo Wettstein und Nina Hössli in einem Co-Präsidium geführt wird.

Valentina Darbellay
Präsidentin

Unsere Aktivitäten im Jahr 2025

Staatenberichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention

Projekt Kinder partizipieren zu Recht
Im Berichtsjahr 2025 befand sich das Projekt «Kinder partizipieren zu Recht» in einer entscheidenden Umsetzungsphase. Mit dem Projekt bezieht das NKS bereits zum zweiten Mal Kinder und Jugendliche aktiv in das Staatenberichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention ein. Im Zentrum steht die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendberichts, der die Perspektiven junger Menschen sichtbar macht und sich sowohl an den UN-Kinderrechtsausschuss als auch an die nationale Politik in der Schweiz richtet. Ein besonderer Fokus liegt auf Kindern in benachteiligenden Lebenssituationen, darunter geflüchtete Kinder, ausserfamiliär untergebrachte Kinder, Kinder mit einer Behinderung sowie armutsbetroffene Kinder. Zwischen Juni 2024 und Juni 2025 haben die Partnerorganisationen des NKS insgesamt 19 partizipative Workshops in der Deutschschweiz und der Romandie durchgeführt. Rund 200 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren brachten dabei ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Forderungen ein. 2025 konnte diese Phase der partizipativen Workshops erfolgreich abgeschlossen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet und bilden die inhaltliche Grundlage für den Kinder- und Jugendbericht, der 2026 fertiggestellt und publiziert wird. Darauf aufbauend werden begleitende Massnahmen umgesetzt, die den Abschluss des Projekts markieren.



Bild: Workshop UNICEF vom 18.1.2025

NGO-Bericht
Beim nächsten Staatenberichtsverfahren der Schweiz kommt es aufgrund der Liquiditätskrise der UNO zu massiven Verzögerungen. Aktuell ist kein Zeitplan für das nächste Staatenberichtsverfahren bekannt. Das NKS hat deshalb im Jahr die laufenden Arbeiten zur Erstellung der NGO-Eingabe zur LOIPR (List of Issues Prior to Reporting) sistiert.

Offener Brief an den Bundesrat

Das NKS hat sich im Mai 2025 in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen in Form eines offenen Briefs an den Bundesrat gewandt. Darin zeigte sich das NKS enttäuscht über den im März 2025 publizierten Bericht des Bundesrates zum Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses. Die beschlossenen Massnahmen bleiben aus Sicht des Netzwerks deutlich hinter dem Notwendigen zurück und lassen eine klare politische Priorisierung der Kinderrechte vermissen. Der offene Brief wurde über das NKS hinaus breit geteilt.



Vernetzung

Vereinsversammlung

Das NKS lud am 27. März 2025 zur Mitgliederversammlung in Bern ein. Der statutarische Teil fand am Morgen statt. Anschliessend präsentierten Vertreterinnen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV den Bericht des Bundesrates zum Follow-up der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz. Am Nachmittag tauschten sich die Mitglieder im Rahmen eines World Cafés zur politischen Arbeit ihrer Organisationen aus und diskutierten, wie die politische Arbeit gemeinsam als Netzwerk gestärkt werden kann.





Netzwerke und Zusammenarbeit mit Partnern

Das NKS bringt kinderrechtliche Anliegen in Koalitionen von Nichtregierungsorganisationen ein.

- Mitglied in der Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte.
- Mitglied bei Child Rights Connect, der Dachorganisation der Kinderrechtsorganisationen.
- Mitglied bei der schweizerischen Menschenrechtsinstitution SMRI.
- Regelmässiger Austausch mit den Kinderrechts-Netzwerken Deutschland und Österreich.

Information und Sensibilisierung

Fachtagung: Das übergeordnete Kindesinteresse im Fokus

Rund 100 Fachpersonen aus der ganzen Schweiz nahmen am 21. November 2025 an der zweisprachigen Fachtagung des Netzwerks Kinderrechte Schweiz teil. Im Zentrum stand das übergeordnete Kindesinteresse, ein Grundpfeiler der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) und zugleich ein Begriff, der im fachlichen Alltag immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Die Tagung zeigte, wie anspruchsvoll, aber auch wie unverzichtbar es ist, Kindeswohl, Kindeswille und Kindesinteresse strukturiert, fundiert und interdisziplinär zu erfassen.





Zum Tagungsbericht

Referate und Podien

Das NKS trug im Jahr 2025 mit Referaten und Teilnahme an Podien zur Information und Sensibilisierung für die Kinderrechte bei:

- Präsentation der Ergebnisse eines Workshops mit armutsbetroffenen Kindern im Rahmen des Projekts „Kinder partizipieren zu Recht“ gemeinsam mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein an der SODK-Plenarversammlung am 15./16. Mai 2025.
- Mitwirkung an einem Workshop zum Thema «Internationale Empfehlungen» an einer Tagung der NGO-Plattform Menschenrechte zum Thema «Strategien für eine starke Menschenrechtspolitik» vom 12. Juni 2025.
- Workshop zum Thema «Kinderrechte in der Sozialpädagogik» im Rahmen eines Unterrichtsmoduls der AGOGIS, höhere Fachschule für Sozialpädagogik am 25. September 2025.
- Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen einer Konferenz des Institut international des droits de l'enfant in Martigny zum Thema « De la Convention aux convictions : 30 ans de droits de l'enfant : Les droits de l'enfant tiennent-ils leurs promesses ? » am 14. Oktober 2025.

Webseite und Newsletter

Das NKS informiert unter der Rubrik «Aktuelles» regelmässig über kinderrechtlich relevante Entwicklungen auf Bundesebene. Im Jahr 2025 publizierte das Netzwerk insgesamt **36** Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache und versandte **4** zweisprachige Newsletter zu politischen Aktualitäten und Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis. Der Newsletter zählt über **500** Abonnent*innen aus NGOs, Verwaltungen und der Wissenschaft.

Soziale Medien

Das NKS informierte auf LinkedIn regelmässig zu kinderrechtlichen Aktualitäten. Mit **97 Posts** im Jahr 2025 generierte das NKS über **80'000 Impressionen**. Das NKS konnte seine Follower-Zahl im Jahr 2025 um rund 35%, auf rund **2'200 Folllower*innen** ausbauen.

Beobachtung der Umsetzung der UN-KRK in der Schweiz

Das Netzwerk erfasste auch im Jahr 2025 laufend die aktuellen und kinderrechtspolitisch relevanten Vorgänge und Ereignisse auf Bundesebene, insbesondere in Bezug auf das Bundesparlament, die Rechtsprechung des Bundesgerichts sowie die mediale Berichterstattung und kommunizierte diese über die Webseite und den Newsletter zeitnah.

Für die Sessionen der beiden Räte des Bundesparlaments wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinder-rechtlich relevante Geschäfte erstellt. Zudem informierte das Netzwerk über die wichtigsten Entwicklungen im Hinblick auf das Staatenberichtsverfahren zur UN-KRK.

Politik

Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Die Motion Müller-Altermatt «Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern» beschäftigte das NKS im laufenden Jahr intensiv. Der Nationalrat hatte die Motion im Juni 2024 klar angenommen. Der Ständerat folgte im Juni 2025 dem Antrag seiner Kommission, die Motion in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Der Nationalrat hingegen hielt im September 2025 an der Motion fest. Das Geschäft wird im Jahr 2026 erneut in der zuständigen Kommission des Ständerates beraten. Das Netzwerk hat sich aktiv für die Annahme der Motion eingesetzt, ein Argumentarium ausgearbeitet und zahlreiche Gespräche geführt.

Alternierende Obhut
Das NKS nahm zur Umsetzung der pa. Iv. Kamerzin «Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern» Stellung. Das NKS ist der Ansicht, dass beide Varianten der Gesetzesänderung keine echten Verbesserungen im Sinne der Kinderrechte bedeuten. Eine gesetzliche Bevorzugung bestimmter Betreuungsmodelle widerspricht dem Grundsatz der UN-Kinderrechtskonvention. Diese verlangt, dass das Kindesinteresse vorrangig berücksichtigt und im Einzelfall geprüft wird, welche Lösung für das jeweilige Kind am besten geeignet ist. Besonders kritisch sieht das NKS, dass die Partizipationsrechte der Kinder in der Vorlage nicht gestärkt werden.

Entlastungspaket 2027
Das NKS äusserte sich kritisch im Rahmen der Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 des Bundes. Mehrere der im Sparpaket vorgesehenen Massnahmen betreffen zentrale Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik. Die geplanten Kürzungen in den Bereichen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG), des Programms Jugend+Sport sowie der internationalen Mobilität haben einen grundlegenden Einfluss auf die Zukunftsaussichten und Rechte der Jugend in der Schweiz.

Armut ist kein Verbrechen
Das NKS beteiligte sich im März 2025 an der Vernehmlassung zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Samira Marti «Armut ist kein Verbrechen». Die Initiative fordert, dass bei Ausländer*innen, die sich seit mehr als zehn Jahren ohne Unterbrechung und ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, ein Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wegen unverschuldetem Bezug von Sozialhilfe nicht mehr möglich ist. Das NKS erachtete den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative zwar als Schritt in die richtige Richtung, war jedoch der Ansicht, dass es weiterer Anpassungen bedarf, um eine effektive Verbesserung für die Betroffenen zu erreichen.
In der Wintersession wurde die parlamentarische Initiative vom Nationalrat abgeschrieben. Damit bleibt die enge Verknüpfung von Sozialhilfebezug und ausländerrechtlichen Sanktionen bestehen – mit gravierenden Folgen für Kinder, deren Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard weiterhin gefährdet ist.

Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht
Das NKS nahm Einsitz in der Begleitgruppe des Bundes zur Umsetzung des Postulats Samira Marti "Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht". Dieses Postulat untersucht, ob das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht gewährleistet wird und ob Handlungsbedarf besteht bei der kindgerechten Ausgestaltung von Verfahren, in Bezug auf das Recht auf Gehör, Mitwirkung und Vertretung, bei Wegweisungsentscheiden und bei der Unterbringung, Betreuung und Bildung.
Das NKS brachte kinderrechtliche Anliegen und Fachexpertise zum übergeordneten Interesse des Kindes in die Begleitgruppe ein und setzt sich dabei dafür ein, dass Handlungsempfehlungen konkret und praxisnah formuliert sind und zu Verbesserungen in Bezug auf das vorrangige Kindeswohl führen.

Neue Mitglieder

Das NKS zählt per Ende 2025 **64 Mitgliederorganisationen**, darunter ein Mitglied mit Beobachterstatus. Im Jahr 2025 sind neu dazu gestossen:

- Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (olej) – Mitglied mit Beobachterstatuts
- Fondation Terre des hommes – aide à l'enfance (Lausanne)

Mit dem Beitritt dieser Organisationen wird die Rolle des Netzwerks als zentraler Akteur für die zivilgesellschaftliche Berichterstattung zur UN-Kinderrechtskonvention sowie als Kompetenzdrehscheibe für Kinderrechte weiter gestärkt. Wir freuen uns sehr über dieses Engagement und auf die weitere Zusammenarbeit.

Vorstand

Präsidium
Valentina Darbellay (Dachverband terre des hommes Schweiz – Suisse)

Vize-Präsidium
Niklaus Bieri (Stiftung Kinderschutz Schweiz)

Mitglieder
Seraina Berner Boadi-Attafuah (PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz)
Nina Hössli (Save the Children Schweiz)
Barbara Germann (Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)
Cornelia Rumo Wettstein (YOUVITA)
Vanessa Zehnder (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
Gian Michele Zeolla (ASPI, Fondazione della svizzera italiana per l'Aiuto, il Sostegno e la Protezione dell'Infanzia)

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Netzwerks Kinderrechte Schweiz wird im Mandat von polsan AG geführt. Folgende Personen sind für das Netzwerk im Einsatz:

- Rahel Wartenweiler (Co-Geschäftsführerin)
- Rahel Zimmermann (Co-Geschäftsführerin)
- Andrea Trummer (politisches Monitoring)
- Manuela Schuler (Administration und Buchhaltung)

Finanzen

BILANZ	31.12.25 CHF	31.12.24 CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	199'230.25	183'727.30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'680.00	300.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		250.00
Total Umlaufvermögen	200'910.25	184'277.30
TOTAL AKTIVEN	**200'910.25**	**184'277.30**
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritten	13'446.40	10'092.90
Passive Rechnungsabgrenzungen	75'462.54	66'426.19
Total Fremdkapital	**88'908.94**	**76'519.09**
Freier Fonds Organisationsentwicklung	30'050.78	30'050.78
Freier Fonds Berichterstattungsverfahren	45'000.00	45'000.00
Verlustvortrag		
Vereinskapital	32'707.43	27'366.34
Total Eigenkapital	**107'758.21**	**102'417.12**
TOTAL PASSIVEN	**196'667.15**	**178'936.21**
GEWINN / VERLUST	**4'243.10**	**5'341.09**

ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2025 CHF	2025 CHF	2024 CHF
EINNAHMEN			
Mitgliederbeiträge	120'000.00	120'150.00	119'150.00
Finanzhilfen BSV: Bekanntmachung Kinderrechte	90'000.00	90'000.00	85'000.00
Bundesbeitrag: Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG), Art. 10	35'000.00	35'000.00	33'973.81
Drittmittel (Kinder- und Jugendbeteiligung)	24'000.00	25'963.65	
übrige Beiträge		770.60	925.00
Erträge Veranstaltungen	4'000.00	7'530.00	0.00
Verluste Forderungen (Debitoren), Veränderung Delkredere		-540.00	-110.00
TOTAL EINNAHMEN	**273'000.00**	**278'874.25**	**238'938.81**
AUSGABEN			
Aufwendungen Geschäftsstelle	179'200.00	187'991.08	184'009.35
Aufwendungen Dritter für Geschäftsstelle	63'880.00	63'973.25	26'498.82
Reise- + Repräsentationsspesen	2'750.00	1'319.45	897.55
Gremien + Vereinsversammlung	7'000.00	7'374.65	6'137.55
Büromaterial, Dokumentation, Porto	300.00	54.80	48.70
Buchführungshonorare	400.00	335.00	280.00
Aufwand Mitgliedschaften	1'150.00	1'300.00	900.00
Übersetzungen	19'000.00	7'826.30	15'482.00
IT-Aufwand	2'300.00	2'269.82	1'702.50
Hosting & Support der Webseite	3'000.00	1'968.80	2'162.00
Übriger Finanzaufwand	150.00	60.00	90.00
Übriger betrieblicher Aufwand	5'200.00	158.00	261.65
TOTAL AUSGABEN	**284'330.00**	**274'631.15**	**238'470.12**
Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag			
Ausserordentlicher einmaliger Aufwand / Ertrag		*0.00*	*-4'872.40*
TOTAL ausserord. Aufwand / Ertrag	**0.00**	**0.00**	**-4'872.40**
Gewinn / -Verlust	***-11'330.00***	***4'243.10***	***5'341.09***

Dank

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz dankt all seinen Mitgliederorganisationen für die finanzielle wie auch fachliche Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilbt an dieser Stelle dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV für die Finanzhilfen zur Unterstützung der regulären Aktivitäten des NKS aus dem Kredit Kinderrechte/Kindesschutz sowie die Förderung Projekts «Kinder partizipieren zu Recht» im Rahmen von Art. 10 KJFG. Das NKS dankt darüber hinaus der Stiftung Kinderschutz Schweiz, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, der Palatin Stiftung, dem Migros Kulturprozent, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Stiftung «Perspektiven» von Swiss Life für die Unterstützung des Projekts.